



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- 2 Ansprechpartner / Hinweise
- 3 Informationen der Verwaltung
- 6 Stellenanzeigen
- 6 Gemeinde
- 11 Selbständige Gemeinden
- 15 Informationen der Verbände

Nichtamtlicher Teil

- 17 Gemeinde
- 18 Mietangebote
- 18 Schulnachrichten
- 20 KIGA-Nachrichten
- 21 Nachrichten / Veranstaltungen
- 21 Ortschaften
- 31 Selbständige Gemeinden
- 32 Kirchliche Nachrichten
- 37 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint voraussichtlich am:
01.07.2024
Redaktionsschluss:
17.06.2024

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-etttersberg.de
Die Grundsatzfestlegungen zu
Veröffentlichungen
im Amtsblatt der Gemeinde
Am Ettersberg finden Sie auf
unserer Internetseite
www.am-etttersberg.de

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

6. Jahrgang · 6. Ausgabe · 1. Juni 2024

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hotelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.),
Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großbringen, Heichelheim, Kleinbringen,
Krauthelm (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

RS "Am Lindenkreis"

Fahrradwerkstatt



Unsere Vision

Auf dem Schulhof, vielleicht neben
oder in unserem Bauwagen,
öffnet eine Fahrradwerkstatt.
Kinder/Familien können ihre
Fahrräder mit professioneller Hilfe
reparieren. Vielleicht bauen wir in
einem Schulprojekt aus 2-3 alten
Rädern ein neues Schulfahrrad
oder ein anderes Gefährt? Coole
Idee? Dann helfen Sie bitte mit!

☎ 036451 60303

Wir suchen:

* ehem. Schüler, Erwachsene, mit
technischem Geschick und Lust,
in der Werkstatt zu
unterstützen

* weitere Sponsoren und
Menschen, die helfen, die
Werkstatt einzurichten

Das haben wir schon:

- Die Idee
- Sponsor für
Werkstatt-
wagen mit
Werkzeugen
- Einen großen
Schulhof mit
Bauwagen

Mail: rs-buttelstedt@schulen.weimarerland.de

Ansprechpartner / Hinweise

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Hauptverwaltung

Bürgermeister

Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters

Frau Klemin - 30

Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit

Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt

Frau Götte - 19

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin

Frau Bock - 15

Kindertagesstätten

Frau Spath - 23
Frau Mruzinski - 25

Kasse

Frau Kropp - 22
Frau Theisel - 22
Frau Seidl - 29

Steuern & Abgaben

Frau Prager - 11
Frau Rau - 20

Mieten & Pachten

Herr Lange - 37

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter

Herr Schorcht - 13

Einwohnermeldeamt

Frau Haupt - 16
Frau Schwenkenbecher - 26

Standesamt

Frau Törner - 27
Frau Schmidt - 17

Ordnungswesen Fundbüro Baumschutz

Frau Langa-Exel - 32

Brandschutz

Herr Oertel - 36

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin

Frau Binlossek - 14

Grundstücksangelegenheiten Bauanträge

Frau Jung - 18
Frau Necke - 28

Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement

Frau Dietrich-Meiz - 24
Herr Fickert - 44

Bauhof

Amtsleiter

Herr Horstmann - 34

Sachbearbeiter IT

Herr Seyfarth - 38

KITA Vippachedelhausen

Kita „Palmbergknirpse“
OT Vippachedelhausen
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0
Fax Einwohnermeldeamt: - 35
Fax Verwaltung: - 21
E-Mail: info@am-etttersberg.de
Internet: www.am-etttersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
☎ 036452 71987 oder 0152 07458961
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
☎ 036451 73460 oder 0152 07638584
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG
Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 6861 177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 6861 166
Kundenservice ☎ 03641 8171 111

Wasserversorgung
Wasserversorgungszweckverband
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 7444 450
Störungsdienst ☎ 03643 7444 0
Havarie ☎ 03643 7444 44

Abwasserentsorgung
ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 7387 88

Störungsdienst / Rohrreinigung
Sömmerda (Entsorgung-ROMO) ☎ 0171 34 10264 / 03634 622350
Grammetal (Entsorgung-UTD) ☎ 0162 9324 114 / 03643 41 4354
Pumpen Schulze (Druckschächte) ☎ 0151 22332925

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen ☎ 0 800 / 116 016
24h, 365 Tage erreichbar

Gewalt gegen Männer ☎ 0 800 / 123 99 00
Montag bis Freitag erreichbar

Kinder- & Jugendorgentelefon ☎ 0 800 / 008 008 0
Täglich erreichbar
Onlineberatung unter:
www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon 0800/111 05 50
Mo. & Mi. 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Di. & Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.966
Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Homepage: www.am-etttersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzellexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-etttersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

Ansprechpartner / Hinweise

Ortschaften

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen noch keine Wahlergebnisse vor, daher finden Sie die aktuellen Kontaktdaten zunächst nur auf der Homepage.

Selbstständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-etttersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-etttersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Pfeiffer	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

Informationen der Verwaltung

Samstagsprechzeiten des Einwohnermeldeamts

08.06.2024 und 06.07.2024 • 9-12 Uhr

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Terminbuchung unter:

www.am-etttersberg.de/buergerservice/termine-kalender

Unsere E-Mail-Adressen

einwohnermeldeamt@am-etttersberg.de

standesamt@am-etttersberg.de

ordnungsamt@am-etttersberg.de

bauverwaltung@am-etttersberg.de

finanzen@am-etttersberg.de

personalamt@am-etttersberg.de

bauhof@am-etttersberg.de

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.: **Anschriftenänderung, Änderung des Familienstandes, Nachlassangelegenheiten, Änderung der Bankverbindung** müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

Terminbuchung online möglich

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr

Donnerstag 9-12 und 13-15 Uhr

Freitag 7:30 und 10:30 Uhr



Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:

<https://www.am-etttersberg.de/buergerservice/termine-kalender>

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.



Sie haben die Möglichkeit, Ihr **Passbild** direkt vor Ort in einem Fotoautomaten aufnehmen zu lassen. Dieser befindet sich im Beratungsraum der Verwaltung (erste Tür links).

Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

Dann direkt melden!

Wir kümmern uns darum!

<https://www.am-etttersberg.de/schadensmeldung/>



Informationen der Verwaltung

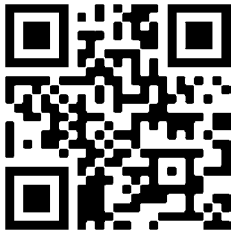


Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App „Telegram“ im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser „<https://t.me/amettersberg>“ eingeben, „beitreten“ anwählen und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!



Ihr Bürgermeister
Thomas Heß



Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) –

Aufruf zur Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2025

Das „Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen“ fördert die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien im Freistaat Thüringen. Es nimmt dabei alle Generationen in den Blick – von den neugeborenen bis hin zu den hochbetagten Menschen. Es werden bereits zahlreiche Projekte im Kreis Weimarer Land mit LSZ-Mitteln gefördert.

Für das Jahr 2025 können bis zum 15.09.2024 Anträge auf Förderung bei der Sozialplanung im Landratsamt eingereicht werden. Antragsberechtigt sind gemeinnützige und kirchliche Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege sowie kreisangehörige Gemeinden. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Vorhaben müssen einen Beitrag zu den im Fachplan „Familie 2020/21“ formulierten Zielen leisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Ideen einzubringen! Die Sozialplanung berät Sie zu allen Fragen der Antragsstellung und unterstützt Sie bei der Projektentwicklung. Weitere Informationen, die Rechtsgrundlagen zum Landesprogramm, den Fachplan sowie die Formulare und den Kontakt zur Sozialplanerin finden Sie auf der Internetseite des Landkreises:

<https://weimarerland.de/de/sozialplanung.html>



Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Kasse der Gemeinde Am Ettersberg weist nochmals vorsorglich die Jahreszahler auf die Fälligkeit für folgende Abgaben hin:

- **Gewerbsteuer**
- **Grundsteuer A**
- **Grundsteuer B**
- **Hundesteuer**
- **Garagenbodennutzungsgebühr**
- **Pacht**

Die oben aufgeführten Abgaben sind am 01. Juli jährlich fällig. Bitte bedenken Sie auch eventuelle Sonderfälle.

Zur Einhaltung des Fälligkeitstermins achten Sie bitte auf eine rechtzeitige Überweisung der Beträge bis spätestens 27. Juni.

Folgende Bankverbindungen stehen für Ihre Zahlung zur Verfügung:

Landgemeinde Am Ettersberg

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Ihr Kassenzettel an, damit die Zahlungseingänge richtig zugeordnet werden können. Bei Unsicherheiten zu Ihrem Kassenzettel können Sie uns gern kontaktieren unter:

per Telefon: 036452 78522 oder 036452 78529
per Mail: finanzen@am-ettersberg.de

Für Teilnehmer des SEPA- Lastschriftverfahrens:

Bitte nicht überweisen! Die fällige Rate wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Sofern die Beiträge nicht fristgerecht gezahlt werden, entstehen nach den Regeln der Abgabenordnung automatisch Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent des rückständigen Betrages je angefangenen Monat (ab dem Tag der Fälligkeit) entsprechend § 240 Abgabenordnung (AO). Sollten die fälligen Beträge nicht in den nächsten Tagen auf einem Konto der Verwaltung eingehen und die Gemeindekasse zusätzlich Mahnungen versenden müssen, entstehen zusätzliche Mahngebühren, die ebenfalls durch den Steuerpflichtigen zu bezahlen sind. Die Mahngebühren richten sich nach der Anlage (zu § 1 Abs. 1) der Verwaltungsordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG-KostO) und betragen je Forderung 2,5 v.H. der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 6,00 €, höchstens 100,00 €. Nach erfolgloser Mahnung sind Vollstreckungsmaßnahmen mit zusätzlichen Pfändungsgebühren vorgeschrieben. Die Pfändungsgebühren richten sich ebenfalls nach der ThürVwZVGKostO.

Es besteht für die Gemeinde Am Ettersberg Erhebungspflicht. Einen Ermessungsspielraum hat die Gemeinde nicht.

Informationen der Verwaltung

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Am Ettersberg

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ettersberg vom 23.02.2022 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt. Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen. Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 24 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Gemeinde Ballstedt

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ballstedt vom 26.11.2020 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt. Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen. Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Informationen der Verwaltung

Gemeinde Ettersburg

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ettersburg vom 13.10.2020 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
Dazu sind vom Antragsteller drei **Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Stadt Neumark

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Neumark vom 17.11.2021 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag** erforderlich. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Stadt Neumark **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 500,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Stellenanzeigen

Werden Sie Teil unseres Teams!

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

ab sofort | befristet mit Aussicht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

- familiäres und kollegiales Team
- attraktive Bezahlung
- 30 Tage Urlaub und Benefits

Bewerben Sie sich!

www.trägerwerk-thüringen.de/stellenangebote



Kindergarten Rappelkiste | Am Anger 31 b in Am Ettersberg / OT Großbröningen

Amtlicher Teil der Gemeinde

Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse von der Thüringer Aufbaubank zum Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt

11. Juni • 18:00 Uhr (inkl. Livestream)



Der Livestream wird im Gasthaus "Zur Linde" übertragen.

Sie können den Livestream unter folgendem Link anschauen:

https://www.vhs.cloud/www/conference_invitation.php?conference=L49KwUoX1kLog1B2muuQdH3x-1279900254412



Amtlicher Teil der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 10.04.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024

Beschluss-Nr. 406/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 31.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2024

Beschluss-Nr. 407/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 26.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Beratung und Beschluss zu den Eintrittspreisen im Freibad Ottmannshausen für die Freibadsaison 2024

Beschluss-Nr. 408/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt folgende Eintrittsgelder für das Freibad Ottmannshausen ab der Badesaison 2024:

1. Tageskarten:	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	2,50 Euro
Erwachsene	4,00 Euro
Ermäßigte:	
• Schüler bis zum 18. Lebensjahr	3,00 Euro
• Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis	
- Gdb über 80	3,00 Euro
- Merkzeichen aG	Eintritt frei
- Merkzeichen H + Begleitperson	Eintritt frei
- Merkzeichen Bl + Begleitperson	Eintritt frei
• Behinderte Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	2,00 Euro
• Inhaber Familienpass (Lokales Bündnis für Familien im Kreis Weimarer Land) je Person / je Kind / je Erwachsener eine Ermäßigung von 1,00 Euro	

2. Zehnerkarten	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	22,00 Euro
Erwachsene	35,00 Euro
Ermäßigte:	
• Schüler bis zum 18. Lebensjahr	27,00 Euro
• Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis	27,00 Euro
• Behinderte Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	20,00 Euro

3. Saisonkarten	
Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	60,00 Euro
Erwachsene	100,00 Euro
Ermäßigte:	
• Schüler bis zum 18. Lebensjahr	80,00 Euro
• Behinderte, mit aktuellem Schwerbehindertenausweis über GdB 80	80,00 Euro
• Behinderte Kinder vom 3. bis zum 14. Lebensjahr	50,00 Euro

4. Feierabendtarif	
Für Alle, 1,5 Stunden vor Schließung	2,00 Euro

Ausnahmeregelungen:

- Die Schüler und Schülerinnen der Grund- und Regelschulen und die Kinder der Kindergärten der Gemeinde Am Ettersberg zahlen in der Gruppe bzw. Sportunterricht 1,00 Euro, wenn die Lehrer und Lehrerinnen die gesetzliche Aufsichtspflicht voll übernehmen und die Schüler und Schülerinnen das Bad auch wieder geschlossen mit dem Lehrer und Lehrerinnen verlassen.
- Rettungsschwimmer des DLRG Berlstedt haben freien Eintritt zu den Trainingseinheiten bzw. wenn sie das Aufsichtspersonal bei der Aufsicht und bei anfallenden Arbeiten unterstützen.
- **Aktive Angehörige** der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Am Ettersberg erhalten durch Vorlage des Dienstausweises freien Eintritt in das Freibad Ottmannshausen.
- Weitere Sonderregelungen sind bei der Gemeinde Am Ettersberg zu beantragen.

Eine unberechtigte Nutzung des Bades (ohne Nachweis der Zahlung des Eintrittspreises) wird mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro geahndet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Einführung einer Unterstützung des Ehrenamtes durch Übertragung der Grasmahd an ehrenamtliche Institutionen

Beschluss-Nr. 409/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Einführung der Übertragung der Grasmahd an ehrenamtlich betriebene Institutionen in der Gemeinde am Ettersberg. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Haushaltssatzung zu hinterlegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ettersberg für das Haushaltsjahr 2024, einschließlich der Anlagen

Beschluss-Nr. 410/37/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027

Beschluss-Nr. 411/37/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße Berlstedt“

Beschluss-Nr. 412/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Zustimmung der Änderung im § 4 des Durchführungsvertrages v. 11.11.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Hauptstraße OT Berlstedt“ zu erteilen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Hauptstraße OT Berlstedt“ bevollmächtigt. Der Änderungsentwurf ist Bestandteil zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Amtlicher Teil der Gemeinde

Beratung und Beschluss zur Heizungserneuerung Wohnblöcke Großobringen (Kleinobringer Straße 128 – 133)

Beschluss-Nr. 413/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, für die Wärmeversorgung in den Wohnblöcken in Großobringen (Kleinobringer Straße 128 – 133) den benachbarten Fußballplatz mit einem Erdwärmekollektor auszustatten und eine Sole-Wasser-Wärmepumpe zusammen mit einem Erdgas-Spitzenlastkessel mit Gesamtkosten i. H. v. 441.073,50 € (Investitionskosten der Gemeinde) über 15 Jahre, anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg vom 05.07.2023 (Beschluss-Nr. 363/31/2023) zum Verkauf „Ehemaliges Schulgebäude inkl. Garage / Schuppen“ mit dem dazugehörigen Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt

Beschluss-Nr. 414/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg vom 05.07.2023 (Beschluss-Nr. 363/31/2023) zum Verkauf „Ehemaliges Schulgebäude inkl. Garage / Schuppen“ mit dem dazugehörigen Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 0

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Verkauf „Ehemaliges Schulgebäude inkl. Garage / Schuppen“ mit dem dazugehörigen Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt

Beschluss-Nr. 415/37/2024:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, zum Verkauf „Ehemaliges Schulgebäude inkl. Garage / Schuppen“ mit dem dazugehörigen Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt an das Angebot Nr. 1 in Höhe von 59.000,00 € zzgl. 1.000,00 € Kosten Verkehrswertgutachten zuzustimmen. Alle Kosten, welche mit der Veräußerung im Zusammenhang stehen und die Kosten des Verkehrswertgutachtens in Höhe von 994,84 €, sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages gem. § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 7 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Beschluss-Nr. 416/37/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Einwohnerantrag gem. § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 7 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) zu zulassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 16.04.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 12.03.2024

Beschluss-Nr. 290/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 12.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 207/2, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt

Beschluss-Nr. 291.1/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 207/2, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 99/2, Flur 1 der Gemarkung Vippachedelhausen

Beschluss-Nr. 291.3/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 99/2, Flur 1 der Gemarkung Vippachedelhausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Erneuerung Fußgängerbrücke „Schwerstedter Kirchgasse“ in der Ortschaft Schwerstedt

Beschluss-Nr. 292/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Fußgängerbrücke „Schwerstedter Kirchgasse“ in der Ortschaft Schwerstedt an den Bieter, WBB Bau & Beton GmbH aus Umpferstedt zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 40.384,53 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Brandschutzmaßnahmen Kita „Spatzennest“ in Berlstedt

Los 1 Tischlerarbeiten

Beschluss-Nr. 293.1/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Brandschutzmaßnahmen in der Kita „Spatzennest“ in Berlstedt – Los 1 Tischlerarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Holz & Bausysteme Klingsporn aus Saalfeld zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 32.407,34 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Amtlicher Teil der Gemeinde

Los 2 Putz- und Malerarbeiten

Beschluss-Nr. 293.2/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Brandschutzmaßnahmen in der Kita „Spatzennest“ in Berstedt – Los 2 Putz- und Malerarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Malermeister Ralf Reimann aus Am Ettersberg zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 6.129,10 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Los 3 Metallbauarbeiten

Beschluss-Nr. 293.3/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Brandschutzmaßnahmen in der Kita „Spatzennest“ in Berstedt – Los 3 Metallbauarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Metallbau Seyfarth aus Weimar zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 5.125,33 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Los 4 Elektroinstallationsarbeiten

Beschluss-Nr. 293.4/44/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Brandschutzmaßnahmen in der Kita „Spatzennest“ in Berstedt – Los 4 Elektroinstallationsarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Elektro Meiburg aus Bad Berka zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 33.866,15 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
09	Großobringen	Dorfgemeinschaftshaus, Weimarische Straße 48 A
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus „Akazienhof“, Heichelheimer Hauptstraße 34
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Großobringer Straße 35
12	Krautheim	Bürgerzentrum, Schenkanger 16,
13	Haindorf	Gemeindesaal, Haindorf 3
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshauer Gasse 100
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34
16	Schwerstedt	Saal Schwerstedt, Buttelseddter Straße 70 A
17	Vippachedelhausen	Bürgerhaus, Lindenstraße 20
18	Thalborn	Gemeindesaal, Thalborn 4
19	Wohlsborn	Bürgerhaus, Breitenstraße 10

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem 9. Juni 2024 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersberg zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Landgemeinde Am Ettersberg

- Am 9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- Die Landgemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Berstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20
02	Hottelstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hottelstedt 22
03	Ottmannshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Ottmannshausen 19 A
04	Stedten	„Moni's Schänke“, Stedten 34
05	Buttelstedt	Saalanbau Rathaus, Markt 14
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Daasdorf 1A
07	Nermsdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Nermsdorf 32
08	Weiden	Dorfgemeinschaftshaus, Weiden 11

Amtlicher Teil der Gemeinde

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Am Ettersberg, den 01.06.2024
Landgemeinde Am Ettersberg

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
13	Haindorf	Gemeindesaal, Haindorf 3
14	Ramsla	Vereinszimmer, Ottmannshauer Gasse 100
15	Sachsenhausen	Gaststätte „Zu den Kastanien“, Pfarrgasse 34
16	Schwerstedt	Saal Schwerstedt, Buttelseddter Straße 70 A
17	Vippachedelhausen	Bürgerhaus, Lindenstraße 20
18	Thalborn	Gemeindesaal, Thalborn 4
19	Wohlsborn	Bürgerhaus, Breitenstraße 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss, Versammlungsraum in 99439 Am Ettersberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 09. Juni 2024 um 18 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Landrates

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Landgemeinde Am Ettersberg

- Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl für die Kommunalwahl des Landrates von 8 Uhr bis 18 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinde bildet 19 Stimmbezirke und die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20
02	Hottelstedt	Dorfgemeinschaftshaus, Hottelstedt 22
03	Ottmannshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Ottmannshausen 19 A
04	Stedten	„Moni's Schänke“, Stedten 34
05	Buttelstedt	Saalanbau Rathaus, Markt 14
06	Daasdorf	Gemeindesaal, Daasdorf 1A
07	Nermisdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Nermisdorf 32
08	Weiden	Dorfgemeinschaftshaus, Weiden 11
09	Großobringen	Dorfgemeinschaftshaus, Weimarische Straße 48 A
10	Heichelheim	Dorfgemeinschaftshaus „Akazienhof“, Heichelheimer Hauptstraße 34
11	Kleinobringen	Doppelringer Bürgerhaus, Großobringer Straße 35
12	Krautheim	Bürgerzentrum, Schenkanger 16,

Amtlicher Teil der Gemeinde

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 09. Juni 2024 bis 18 Uhr dort eingeht**. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 und ggf. am Dienstag, dem 11. Juni 2024 jeweils um 09 Uhr bis voraussichtlich 15 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann**.
- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Am Ettersberg, 01.06.2024

gez. N. Klemin
Wahlleiter der
Landgemeinde Am Ettersberg

Amtlicher Teil der Ortschaften

Krautheim / OT Haindorf

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krautheim-Haindorf

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Krautheim-Haindorf zur diesjährigen Mitgliederversammlung für

**Freitag, den 21.06.2024 um 18:00 Uhr
in das Bürgerzentrum Krautheim, Schenkanger 16,
99439 Am Ettersberg ein.**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Diskussion zum Rechenschaftsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Vorschläge zur Wahl des Vorstandes
- Vorschläge zur Wahl des Jagdbeirates
- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Jagdbeirates
- Verschiedenes



Axel Schneider
Vorsitzender

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

WAHLBEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ballstedt

- Am 9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Ballstedt	Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem 9. Juni 2024 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersberg zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Ballstedt, den 01.06.2024
Gemeinde Ballstedt*

WAHLBEKANNTMACHUNG **für die Gemeinde Ballstedt**

- Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl für die Kommunalwahl des Landrates von 8 Uhr bis 18 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

- Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich in

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Ballstedt	Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Landrates

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler

bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltage 09. Juni 2024 bis 18 Uhr dort eingeht**. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 und ggf. am Dienstag, dem 11. Juni 2024 jeweils um 9 Uhr bis voraussichtlich 15 Uhr, in denselben Wahlräumen, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann**.

- Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ballstedt, 01.06.2024

*gez. J. Pommeranz
Wahlleiter der
Gemeinde Ballstedt*

Gemeinde Ettersburg

WAHLBEKANNTMACHUNG **der Gemeinde Ettersburg**

- Am 9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- Die Gemeinde ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Ettersburg	Gemeindesaal, An der Schule 3

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem 9. Juni 2024 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersberg zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Ettersburg, den 01.06.2024
Gemeinde Ettersburg*

WAHLBEKANNTMACHUNG **der Gemeinde Ettersburg**

1. Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl für die Kommunalwahl des Landrates von 8 Uhr bis 18 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich in

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Ettersburg	Gemeindsaal, An der Schule 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt

worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Landrates

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 09. Juni 2024 bis 18 Uhr dort eingeht**. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 und ggf. am Dienstag, dem 11. Juni 2024 jeweils um 9 Uhr bis voraussichtlich 15 Uhr, in denselben Wahlräumen, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann**.
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ettersburg, 01.06.2024

*gez. J. Enderlein
Wahlleiter der
Gemeinde Ettersburg*

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Stadt Neumark

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadt Neumark vom 15.04.2024

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 18.03.2024

Beschluss Nr. 161/25/2024:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung von Außenfuttersilos mit je 30 m³ am Futterhaus 1 + 2 auf dem Flurstück 492/2, Flur 6 der Gemarkung Neumark

Beschluss Nr. 162.1/25/2024:

Der Stadtrat Neumark beschließt, dem Antrag auf Errichtung von 3 Außenfuttersilos mit je 30 m³ am Futterhaus 1 + 2 auf dem Flurstück 492/2, Flur 6 der Gemarkung Neumark zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Neumark für das Haushaltsjahr 2024, einschließlich der Anlagen

Beschluss Nr. 163/25/2024:

Der Stadtrat Neumark beschließt die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027

Beschluss Nr. 164/25/2024:

Der Stadtrat Neumark beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Konstantin Pfeiffer
Bürgermeister*

WAHLBEKANNTMACHUNG der Stadt Neumark

1. **Am 9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Neumark	Vereinszimmer, Am Alten Gutshof 1

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag dem 9. Juni 2024 um 18:00 Uhr in der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berstedt, Hauptstraße 23, Obergeschoss in 99439 Am Ettersberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Neumark, den 01.06.2024
Stadt Neumark*

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

WAHLBEKANNTMACHUNG

der Stadt Neumark

1. Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl für die Kommunalwahl
 des Landrates
 von 8 Uhr bis 18 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt bildet einen Stimmbezirk und der Wahlraum befindet sich in

Stimmbezirk	Ortschaft/ Ortsteil	Wahlraum
01	Neumark	Vereinszimmer, Am Alten Gutshof 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des Landrates

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag 09. Juni 2024 bis 18 Uhr dort eingeht**. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 und ggf. am Dienstag, dem 11. Juni 2024 jeweils um 9 Uhr bis voraus-

sichtlich 15 Uhr, in denselben Wahlräumen, **falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann**.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Neumark, 01.06.2024

gez. K. Pfeiffer
 Wahlleiter der
 Stadt Neumark

Informationen der Verbände



Information des Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut / Helderbach (GUV) Gewässer II. Ordnung

Gewässerunterhaltung / Auswertung Gewässerschau 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Auswertung der Gewässerunterhaltung der letzten Jahre und der Gewässerschaun 2024 möchten wir nachfolgende Hinweise geben:

In, am, über und unter Gewässern II. Ordnung gelten die Festlegungen des § 28 Thüringer Wassergesetz (ThürWG). Alle Maßnahmen im Gewässerbereich und auch in den beidseitig an das Gewässer anschließenden Gewässerrandstreifen (§ 29 ThürWG) sind genehmigungspflichtig.

Die Gewässerrandstreifen sind im Innenbereich mit einer Breite von 5 m ab der Böschungsoberkante landseits freizuhalten und zu schützen, für die Gewässerentwicklung und die Gewässerunterhaltung.

Genehmigungspflichtige Maßnahmen am Gewässer und im Gewässerrandstreifen:

1. **Querbauten im Gewässer**
(z. B. Zäune, Stau zur Wasserentnahme u. ä.)
2. **Einbauten zur Böschungssicherung unter Ausschluss der Reduzierung des Abflussprofils**
3. **Zäune parallel auf der Böschungsoberkante**
(außer flexibler Weidezäune)
4. **Bepflanzungen**
5. **Wasserentnahme mittels Pumpen usw.**

Mindestens ein Gewässerrandstreifen ist zur Durchführung der Gewässerunterhaltung freizuhalten. Die Betretung zur Ausführung der Gewässerunterhaltung ist nach vorheriger Anzeige durch den verantwortlichen GUV zu erlauben und der Gewässerrandstreifen ist für die Unterhaltung freizuhalten und weiterhin freizuhalten. Bei Mehrkosten bei der Unterhaltung des Gewässers kann der GUV dem Anlieger diese in Rechnung stellen.

Wir haben im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. bei den Gewässerschaun die Thematik besprochen und auf die oben beschriebenen Maßnahmen zur Freihaltung hingewiesen. Das Gewässerprofil und der für die Unterhaltung benutzbare Gewässerrand ist dauerhaft freizuhalten. Die Nutzung des Gewässerrandstreifens hat dementsprechend zu erfolgen.

Die Untere Wasserbehörde und der GUV behalten sich eine Nachkontrolle vor.

Ansprechpartner für auftretende Fragen ist

Herr Weise - Geschäftsführer Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 28 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-684927
E-Mail: maik.weise@bewa-soemmerda.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maik Weise
 Geschäftsführer Gewässerunterhaltungsverband
 Untere Unstrut / Helderbach (GUV)

Informationen der Verbände



**ABWASSERZWECKVERBAND
NORDKREIS WEIMAR**

Buttelstedt · Markt 2 · 99439 Am Ettersberg · Tel.: 036451 738788 · Fax: 036451 738789 · E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de · www.azv-nordkreis-weimar.de

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2024 / UTD GmbH

Großobringen

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
06.06.2024	Unterdorf 96 A Im Oberdorf 57 - 69 Neue Str. 43 A Sachsenhausener Str. 1 Wohlsborner Str. 1 und 7 Zum Pfützenteich 2	23. KW

Ballstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
10.06.2024	Im Dorfe 26 - 42 Geflügelhof GmbH Erfurter Str. 6	24. KW

Hottelstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
11.06.2024	Hottelstedt 2 - 18A	24. KW
12.06.2024	Hottelstedt 19 - 36	
13.06.2024	Hottelstedt 39 - 49	
17.06.2024	Hottelstedt 49A - 68	25. KW
18.06.2024	Im Dorfe 69 - 77	
19.06.2024	Geflügelhof M II und M III Junghennenaufzucht	

Buttelstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
20.06.2024	Kölledaer Str. 7 - 28	25. KW
24.06.2024	Krämerbrücke 1 - 9 Karlsplatz 2 - 13 Markt 2 - 7	26. KW
25.06.2024	Markt 8 - 14 Nermsdorfer Str. 1 - 7 Raupengasse 5 - 9 A Schmiedeberg 1 - 2	
26.06.2024	Schmiedeberg 4 - 6 Sperlingsberg 9 - 14 Volkmarsener Platz 1 Grundschule Vor dem Tore 1 - 10	
27.06.2024	Vor dem Tore 11 - 14 Weimarische Str. 1 - 19	

Buttelstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
01.07.2024	Haindorfer Str. 4 + 22B Am Feldschlößchen Am Habichtsfang 6 Burgplatz 1 - 8 Fröbelweg 2 Grünsee Bauhof, 1 - 7	27. KW
02.07.2024	Grünsee 8 - 29	
03.07.2024	Grünsee 30 - 46 Hinter den Scheunen 2 - 10	
04.07.2024	Hinter den Scheunen 13 - 17 Johannisweide 2 - 21 Raupengasse 1 - 4 Kölledaer Str. 30	

Haindorf

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.07.2024	Haindorf 1A + 23 + 26 + 27	27. KW

Schwerstedt

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.07.2024	Am Backhaus 85A Buttelstedter Str. 103C Forstweg 1 Parkweg 90B	27. KW

Ettersburg

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
09.07.2024	Am Kessling 1 - 14	28. KW
10.07.2024	Am Kessling 16 Am Schloss 4 - 8 An der Schanze 1 - 4 An der Schule 3 - 9 Hauptstraße 1 - 3 + Gartengrundstück	
11.07.2024	Hauptstraße 12 + 12 A Im Steingraben 1 - 8 In der Grotte 5 - 15	
15.07.2024	Sportplatz + Geflügelhof Ottmannshäuser Str. 4 Schänkgasse 1 - 5A Scheunenstraße 2 - 8 Waldstraße 2 - 9	29. KW

UTD-Geschäftszeiten: werktags 8:00 – 15:00 Uhr • Tel. 03643 414354 / **außerhalb Geschäftszeiten:** Tel. 0162 9324114

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ortschaft / Ortsteil	Datum	Zeitraum
Berlstedt	17.06.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	17.06.	15:15 – 15:40
OT Ottmannshausen	21.06.	15:15 – 16:00
OT Stedten	21.06.	16:05 – 16:30
Buttelstedt	10.06.	14:00 – 14:50
OT Daasdorf	10.06.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	13.06.	15:00 – 15:45
OT Weiden	13.06.	15:55 – 16:20
Heichelheim	10.06.	16:15 – 17:00
Kleinobringen	10.06.	17:10 – 18:00
Krautheim	13.06.	17:25 – 18:00
OT Haindorf	13.06.	16:30 – 17:20
Ramsla	21.06.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	12.06.	16:25 – 17:20
Schwerstedt	17.06.	17:25 – 18:00
Vippachedelhausen	14.06.	16:10 – 17:00
OT Thalborn	14.06.	15:15 – 16:00
Wohlsborn	12.06.	17:30 – 18:00



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	05.06.	10:30
	19.06.	10:15
OT Hottelstedt, Im Dorfe	05.06.	9:15
	19.06.	9:45
OT Ottmannshausen 6	05.06.	9:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	06.06.	12:15
	20.06.	12:45
Ramsla, Bei der Linde	06.06.	13:00
	20.06.	13:30
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	06.06.	11:45
Schwerstedt, An der Pfütze	05.06.	11:15
	19.06.	11:00
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	19.06.	12:30
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	20.06.	12:15



Versichertenälteste Unterstützung in der Nachbarschaft

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder bernd.unbescheid@gmx.de

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: Lagerplatz „Am Klinker Teich“, hinter der Grundschule
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: Lagerplatz „Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz (Zufahrt von der B85 aus)
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr



Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Nichtamtlicher Teil der Gemeinde



Deutsche
Rentenversicherung

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:

**Mittwoch, 18.06.2024,
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

im der Alten Schule am Markt in Butteltstedt:

**Dienstag, 04.06.2024,
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

MIETANGEBOTE

Die Gemeinde Am Ettersberg vermietet folgende Wohnungen in

Berlstedt

- 2 RWE, 46 m², 2. OG, Miete 350,- €, NK 140,- €;
- 2 RWE m. Balkon, 47,99 m², 1. OG, Miete 360,- €, NK 145,- €;
- 3 RWE m. Balkon, 61,90 m², 3. OG, Miete 470,- €, NK 210,- €;

Alle Wohnungen zzgl. 2 KM Kautiion

Großobringen

- 3 RWE m. Balkon, 57,80 m², 1. OG, Miete 434,- €, NK 174,- €
zzgl. 2 KM Kautiion

Interessenten melden sich bitte bei:

Lange & Hofmeister

Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH
Schwanseestraße 111 • D-99427 Weimar
Telefon: +49 3643 906430
E-Mail: info@langeundhofmeister.de



Schulnachrichten

Grundschule Butteltstedt



Wir, die Klassen 1a und b der Gustav Steinacker-Grundschule Butteltstedt, besuchten im Mai 2024 die Freiwillige Feuerwehr Butteltstedt. Bei unserem zweistündigen Besuch machten sich die Grundschüler ein Bild von der Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehrkameraden Herr und Frau Oertel sowie Frau Haaß erklärten den Kindern die Aufgaben der Feuerwehr.

Sie zeigten das richtige Verhalten im Falle eines Brandes und vermittelten den interessierten Jungs und Mädchen das Absetzen eines Notrufs. Wir erhielten einen Eindruck über den Ablauf eines Einsatzes.



Fortsetzung auf der nächsten Seite

Schulnachrichten

Später ging es in die Fahrzeughalle. Dort schauten wir uns die Technik der Großfahrzeuge an und schlüpfen auch mal in die Einsatzkleidung eines Feuerwehrmannes.

Rundum eine praktisch orientierte Einführung in das Thema „Brandschutz-erziehung“, welches in der Schule weiter vertieft wurde.



Ein herzliches DANKESCHÖN dafür sagen die Kinder, Lehrer und Erzieher der GS Buttstedt

K. Büttner (Klassenleitung Kl. 1a)

Dabei vergaben sie unter anderem Punkte für Lesetechnik und Textgestaltung. Bei den vielen, tollen Lesern hatte es die Jury bei ihrer Punktevergabe nicht leicht. Auch die Zuschauer lauschten gespannt.

Letztlich siegte Frida Kinzel aus der zweiten Klasse mit ihrer Buchvorstellung zu „Petronella Apfelmus“ und dem Vorlesen eines fremden Textauschnittes. Paulina Meister aus der Klasse 2b und Markus Friedrich aus der Klasse 4a konnten sich ebenso über einen Platz auf dem Siegerpodest freuen. Am Ende ging jedoch keiner leer aus – alle Teilnehmenden wurden mit Urkunden und kleinen Preisen belohnt.

Die Gustav-Steinacker-Grundschule Buttstedt sagt: „Dankeschön“

Traditionell fand am Freitag, 19.04.2024 in unserer Grundschule ein Arbeitseinsatz statt. In diesem Schuljahr verlagerten wir ihn in das Frühjahr. Ausgerechnet in der Woche war das Wetter sehr herbstlich. Trotzdem konnten wir mit den fleißigen Eltern und Kollegen unsere Vorhaben realisieren.

So wurde der Schulgartencontainer an seinen neuen Platz umgesetzt. Bereits am Donnerstag, 18.04.2024 haben Herr Rost und Herr Berbig mit Sohn Erik die Fläche dafür vorbereitet.



In die neuen gesetzten Hochbeete füllten wir Pflanzerde. Alle Zimmerpflanzen des Schulhauses wurden umgetopft. Starke Papas unterstützten Herrn Zschäbitz beim Transport eines schweren Schrankes aus dem Keller in das Verwaltungsarchiv.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Vorlesewettbewerb an der Buttstedter Grundschule



Auch in diesem Jahr fand der traditionelle jährliche Vorlesewettbewerb der Gustav-Steinacker Grundschule statt – ein aufregender Tag für alle Teilnehmenden. Zwölf Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klasse traten am 30.04.2024 im Wettbewerb gegeneinander an.

Im ersten Teil stellten alle ihr selbstgewähltes Buch vor, ehe im zweiten Teil ein fremder Text vorgelesen wurde. Eine fünfköpfige Jury, bestehend aus einer Lehrerin sowie drei Schülerinnen der 6. Klasse der angrenzenden Regelschule und einer Lehramtsstudierenden, bewertete die Lesebeiträge.

Schulnachrichten



Außerdem kam unsere Raufe mit neuem Anstrich auf den Pausenhof zurück.

Danke sagen wir Herrn Zogbaum für das Streichen der Raufe. Familie Würzburg-Friedel transportierte die Raufe wieder auf unser Schulgelände.

Herr Träger und Familie Kröckel kürzten die Hecke auf dem Pausenhof. So kann man die bereits umgestaltete Fläche viel besser einsehen.

Herzlichen Dank sagen wir allen fleißigen Helfern, die unsere diesjährige Aktion unterstützt haben.



KiGA-Nachrichten



ThEKiz

ELTERN – KINDER – SPORT

Dieses Angebot richtet sich an Kinder zwischen 2 und 4 Jahren mit ihrem Begleiter (Mama, Papa, Oma, Opa, Tante, Onkel ...), die Lust auf Bewegung und Sport haben. Es werden nach einer kurzen Erwärmung verschiedene Bewegungsangebote geschaffen und durch Spiele unterstützt.

Wann?
Ab 06.08.24 jeden Dienstag 16:15 – 17:00 Uhr

Wo?
Freizeitcenter
Hauptstraße 2b
99439 Am Ettersberg OT Berlstedt

Wer?
eine sportbegeisterte Mama im Ehrenamt, die für Familien mit kleinen Kindern ein Bewegungsangebot schaffen möchte

Kosten?
10er Karte = 20 €




„Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Anmeldungen über

-  ThEKiz-Kindergarten „Spatzennest“
Angerstraße 114 A
99439 Am Ettersberg
-  036452 | 18813
-  thekiz-berlstedt@twsd.de



**LANDRATSAMT
WEIMARER LAND**

Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)** in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.


Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:


**Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
im Kreis Weimarer Land**

Denise Nolte
Tel.: 03644 540 542
oder

Doreen Schlömilch-Müller
Tel.: 03644 540 550

Hebamme Nadine Körner
Tel.: 0178 1989273





Nachrichten / Veranstaltungen



Jägerfest



JÄGERVERBAND
SSBB
KJV Weimar e.V.
WEIMAR e.V.

22. Juni 2024, 11 bis 17 Uhr
im Jugendwaldheim Bergern
Ferdinand-Staatz-Straße 1, 99438 Bad Berka

Unter anderem erwartet Sie:

- Kulinarische Köstlichkeiten vom heimischen Wild zum Probieren und Einkaufen**
- Leckereien aus dem Holzofen**
- Vielseitiges Kinderprogramm**
- Informationen rund um die Jagd und den Wald**
- Infomobil „Lernort Natur“**
- Tierpräparator**
- Schießkino**
- Kuchenbuffet**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit freundlicher Unterstützung von  THÜRINGENFORST

BERLSTEDT





ORTSCHRONIK BERLESTEDT

HEIMATFREUNDE / HEIMATSTUBEN

Ausstellung zum „Tag des offenen Denkmals“ 2024, der deutschlandweit diesmal das Motto hat: „Wahr-Zeichen. Zeitzegen der Geschichte“

Der Erfolg der gleichgelagerten Veranstaltung im letzten Jahr hat uns Mut gemacht – wir laden hiermit herzlich ein zum großen Ausstellungs-Nachmittag

am Samstag, 7. September 2024
13:00 – 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Berlestedt.

110 Jahre TSV 1914 Berlestedt/Neumark und Eröffnung des Kulturhauses Berlestedt vor 50 Jahren sind diesmal unsere Hauptthemen. Vertiefen Sie sich in alte Fotos, bestaunen Sie errungene Pokale, stöbern Sie in Dokumenten und tauschen Sie Erinnerungen aus – und das gerne wieder in Familie, mit Freunden oder Nachbarn!

Eine Gesprächs-Ecke und einen kleinen Café-Bereich mit Imbiss und Getränken gibt es auch wieder, genauso wie die Möglichkeit zum Scannen von mitgebrachten Fotos oder Dokumenten.

Erzählen Sie's auch gerne weiter – wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag mit Sport- und Kulturhausgeschichte(n) aus unserem Dorf!

Ihre Berlestedter Heimatfreunde und die Ortschronisten

Noch ein wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Im Juli ist in den Heimatstuben Urlaubspause; wir freuen uns auf Ihren Besuch wieder ab August, jeweils mittwochs von 16 – 18 Uhr!

Berlestedt
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

DANK E

Wenn ihr an mich denkt seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch wie ich ihn im Leben hatte.



Gisela Ladig

* 20.12.1943 † 29.04.2024

In den Tagen des Abschieds haben wir erfahren, wie viele Menschen unserer lieben Mutti im Leben Freundschaft und Verbundenheit geschenkt und sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Danke sagen wir allen für die liebenswerten Zeichen wie einen stillen Händedruck, geschriebene Worte oder Blumen. Ein besonderen Dank an die Zentralklinik Bad Berka, an das Bestattungsinstitut J. Helt für die würdevolle Verabschiedung und an Frau Seidel für ihre einfühlsamen Worte zur Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung: **Maik, Marko und Jana** mit Familien

Hottelstedt putzt!

Am 20. April war es wieder soweit. Die Freiwillige Feuerwehr Hottelstedt und der Dorfgemeinschaft e.V. führten den gemeinsamen Dorfputz durch.



Die Zahl der freiwilligen Helfer war groß und jeder hat tatkräftig angepackt. Im Hottelstedter Park wurde das Bienenhaus mit einer neuen Dachrinne versehen. Die Betonfläche wurde gereinigt und soweit es ging zum Strahlen gebracht.

Der Teich wurde von Unrat befreit und die Wege von überhängenden Ästen befreit. Totholz wurde ebenfalls entfernt. Die Lücken wurden mit Hibiskus und Flieder neu bepflanzt. Am Dorfgemeinschaftshaus wurde Unkraut gejätet und der Platz um die Glascontainer gesäubert.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Nachrichten / Veranstaltungen



Alle Tätigkeiten waren aufgrund der vielen Helfer bereits nach 2,5 Stunden erledigt. Die Helferbratwurst schmeckte daher umso besser. Auch die neue Waldschenke und Sitzbank wurden eingeweiht.

Ein großer Dank geht an die Landgemeinde Am Ettersberg, den Bürgermeister Herrn Heß, die Mitarbeiter des Betriebshofes und an den Ortschaftsbürgermeister Herrn Hegner.

Vielen Dank auch an alle Beteiligten.



STADT- UND DORFKIRCHENMUSIKEN

Klänge des Friedens

Stadt Weimar | Stadt Apolda | Kirchgemeinden

20 |  | 24

Mehr Infos im Programmheft unter:



weimarerland.de/de/konzertreihe.html

15. Juni –
14. Juli

**„Es gibt keinen Weg zum Frieden,
denn Frieden ist der Weg.“**

– Mahatma Gandhi –

Eben jener Weg wird zu jeder Zeit von den verschiedensten Klängen begleitet. Tauchen Sie gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern in die unterschiedlichen Epochen ein und lassen Sie sich von der musikalischen Zeitreise inspirieren.

Lauschen Sie den Instrumental- und Vokalspezialisten der „Alten Musik“ **am 15. Juni 2024** zum Eröffnungskonzert **in der St. Crucis Kirche in Berstedt**.

Dort erwartet Sie das Ensemble ThüringenBarock **ab 19 Uhr** mit dem Programm **„Galant- gelehrt: Triosonaten der Barockzeit.“**

Weitere Informationen zu den Künstlern, dem Programm und den weiteren Konzerten der Stadt- und Dorfkirchenmusiken Weimarer Land finden Sie unter:

<https://weimarerland.de/de/konzertreihe.html>

Buttelstedt

OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Wir gingen zusammen im Sonnenschein,
wir gingen bei Sturm und Regen.
Doch niemals ging einer von uns allein bei seinem
Weg durch Leben.

Ihr letzter Wunsch ist nun in Erfüllung gegangen,
die Reise zu Ihrem Mann Hans.

Edith Ritter

* 23.06.1935 † 23.04.2024

In stillen Gedenken
Deine Töchter Elvira und Anett mit Familien

Buttelstedt im April 2024

Nachrichten / Veranstaltungen

Maibaumsetzen in Buttelstedt

Unser diesjähriges Maibaumsetzen am 30.4.2024 lief dieses Jahr nicht ganz wie gewohnt ab. Die Freiwillige Feuerwehr hatte kurz vor Festbeginn einen Brandeinsatz. Leider fand dadurch erst einmal kein Maibaumsetzen statt. Das Fest wurde aber trotzdem umgesetzt.

Der Mellinger Spielmannzug begleitete die Jugendfeuerwehr und die Gäste vom Markt bis zur Feuerwehr. Der Buttelstedter Faschingsverein unterstützte auch dieses Jahr wieder mit der Verpflegung von Bratwurst und Brätel. Ein großes Dankeschön an die fleißigen Helfer.

Es gab auch wieder Waffeln und ausreichend Getränke. Als das Fest schon voll im Gang war, kamen auch endlich die Feuerwehrkameraden/-innen von Ihrem Einsatz zurück. Trotz dieser etwas anderen Umstände, wurde es ein gelungenes Fest.



Nachgeholt wurde das Maibaumsetzen einen Tag später durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Ein Dankeschön an den Buttelstedter Blumenladen „Flower Power“ für den gesponserten Kranz.

Ein riesiges Dankeschön an die Vereinsmitglieder vom Feuerwehrverein, die tatkräftig unterstützt haben, dass doch noch so ein schönes Fest zustande kam.

Auch einen Dank an die Jugendfeuerwehr, die fleißig mitgeholfen hat.

Floriansjünger Buttelstedt e.V.

Wir laden Sie herzlich ein zu der

„Buttelstedter Abendmusik“

am **Freitag, dem 14. Juni 2024**

um **18:30 Uhr**

in die **Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt**

„Geh aus, mein Herz, und suche Freud“

Der Kammerchor „Collegium Canticum“ aus Weimar wird den Sommerbeginn mit geistlichen Werken der Romantik und mit bekannten Volksliedsätzen für uns besingen.

Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen.

Ausstellungseröffnung

am **Montag, dem 03. Juni 2024**

um **18:00 Uhr**

im **ehem. Pfarrwitwenstift, Buttelstedt, Markt 7**

„Farbspiel in Acryl“

Von **Gudrun Paul** aus Weimar

Farbenfrohe Bilder, abstrakt, inspiriert durch die Liebe zur Natur und dem Leben, wird ein Spiel der Farben und deren Wirkung auf uns Menschen gezeigt.

Als Gudrun Paul im Frühjahr 2022 begann, die Farben laufen zu lassen, führte sie die Reise in die fließende Malerei. Im Juni 2023 hatte sie ihre erste Ausstellung im Hofatelier in Niedergrunstedt. Ihre Familie und Freunde haben ihr den Mut gegeben, sich auf den Weg zu machen und die Kunstwerke zu präsentieren.

„Ich freue mich, dass mir der Förderverein Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. die Möglichkeit bietet, meine Bilder in Buttelstedt einem aufgeschlossenen Publikum zu zeigen.“

Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen.

Vorschau Juli 2024

15.05.2024 „Buttelstedter Abendmusik“ – „Vive la Renaissance“ mit „A Midsummer Nights Consort“

29.07.2024 Blutspende



Großbringen

Für die vielen lieben Glückwünsche und Geldgeschenke anlässlich meiner Jugendweihe am 27.04.2024 möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern ganz herzlich bedanken. Einen besonderen Dank an das Team der Gaststätte „Zur Linde“ in Leutenthal.

Tim Jonas Tunze

Großbringen, Leutenthal, Pfiffelbach, im April 2024

Nachrichten / Veranstaltungen

Herzlichen Dank



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft, Anerkennung und Achtung meinem geliebten Mann

Egon Ammon

* 27.09.1950 † 23.04.2024

entgegen gebracht wurde.

Ich danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten, uns begleitet haben und ihre Anteilnahme persönlich, in Briefen, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Mit dankbaren, stillen Grüßen
Jana Ammon, Ehefrau, Familie Heß und Angehörige.

Großobringen im Mai, 2024

Großobringer Heimatverein e. V.

Der Großobringer Heimatverein e. V. feiert sein 20-jähriges Bestehen

Der Heimatverein wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Er wurde am 01.11.2004 gegründet, um durch seine Aktivitäten das Zusammenleben von Jung und Alt, für alle kleinen und großen Bewohner in der Gemeinde Großobringen attraktiv zu gestalten.

Wo wird der Heimatverein aktiv? Was macht der Heimatverein?

Gemeinsam mit anderen Vereinen Großobringens veranstaltet der Heimatverein zum **Weltkindertag** ein Familienfest am Sportplatz. Für die Kleinen gibt es sportliche Spiele, Lagerfeuer mit Stockbrot und jede Menge Spaß. Viele Großobringer treffen sich zu guten Gesprächen bei Kaffee, Kuchen, Bratwurst und Bier.

Auch zu **Ostern** oder **Weihnachten** treffen sich Groß und Klein im Pfarrhof. Legendar ist mittlerweile der Adventsmarkt, bei welchem jedes Jahr die von den Mitgliedern des Heimatvereins selbst gebastelten wunderschönen **Weihnachtsgestecke** oder liebevoll gestaltete **Ortskalender** angeboten werden. Im Pfarrhof kommen dann die Großobringer zusammen, um die Adventszeit einzuläuten. Die Kinder treffen sich zum Wichtelbasteln und zur Märchenstunde und freuen sich, den Weihnachtsmann zu treffen. Zum Abschluss führt die Feuerwehr einen Fackelumzug an. Der Heimatverein kümmert sich gemeinsam mit Kirche und Kirchesverein um das leibliche Wohl, Bratwurst, Glühwein, heißer Apfelsaft, Kaffee und Kuchen locken Alt und Jung in die beheizte Pfarscheune und den Pfarrhof.

Der Heimatverein unterstützt den Kirmesverein in Großobringen zur **Kinderkirmes**. Die Mitglieder backen ihren leckeren Kirmeskuchen. An einer schönen Kaffeetafel sitzen dann die Eltern und Großeltern und schauen den Kindern bei ihrem lustigen Treiben auf dem Tanzplan zu.

Vom Heimatverein wird zu Ostern der Brunnen am Feuerwehrhaus mit einer **Osterkrone** geschmückt. Ein **Leiterwagen** an der Bäckertränke wird mehrmals im Jahr anlassbezogen neugestaltet. Die blühenden Osterglocken an der Bundesstraße oder das **Blumenbeet** an der Einfahrt zum Wohngebiet „Über den Baumgärten“, die der Heimatverein angelegt hat und pflegt, sind Hingucker im Ort.

Auf der **Streuobstwiese** der Gemeinde hilft der Heimatverein bei Neupflanzungen und der Pflege von Obstbäumen. Das Obst der Bäume können die Dorfbewohner nutzen. Außerdem organisiert und gestaltet der Heimatverein Treffen mit den Kindern der **Kita „Rappelkiste“**, damit die Kleinen die Natur erkunden und gestalten können. Die Kinder haben schon einen Apfelbaum gepflanzt, im Herbst Äpfel gesammelt für die Saftpresse, ein Reptilien-Hotel aus Steinen gebaut und vieles über die Honigbiene gelernt. Spannend war es, als ein Baumschneider sein Werkzeug vorgestellt hat und die Kleinen

sogar selbst Hand anlegen durften. Die Kinder lernen so, wie wichtig die Streuobstwiese im Dorf für Mensch und Tier ist.

Auch die Förderung der **Heimatkunde** und **Heimatspflege** ist Sache des Großobringer Heimatvereins. Dazu gehört die Führung der Ortschronik, alle Ereignisse des Jahres werden in Bild und Text in der Gemeindechronik festgehalten. Aus alten Aufzeichnungen früherer Ortschronisten hat der Heimatverein mittlerweile eine dreibändige **Ortschronik** veröffentlicht, die sehr spannend die 800-jährige Geschichte von Großobringen erzählt. Die Ortschroniken können in der Bibliothek im Gemeindehaus käuflich erworben werden. Ebenfalls vom Heimatverein inhaltlich gestaltet wurden aus dieser Ortschronik 22 **Informationstafeln**, die diese beeindruckende Geschichte der Öffentlichkeit zugänglich machen sollen.

Geburtstagsfeier im Herbst

Mit einer schönen Busfahrt aller Mitglieder gemeinsam mit ihren Partnern und mit Freunden des Großobringer Heimatvereins wird der Geburtstag im Herbst zünftig gefeiert, Ziel und Termin der Busreise werden noch festgelegt.

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Bis heute sind noch einige Gründungsmitglieder im Verein, der größte Teil der ca. 35 Mitglieder ist im Laufe der Jahre dazugekommen, darunter auch viele Bewohner aus dem Neubaugebiet des Dorfes. Unter den Vereinsmitgliedern sind mittlerweile viele persönliche Freundschaften entstanden.


Der Heimatverein freut sich auch auf neue Mitglieder. **Deshalb brauchen wir SIE**. Finden Sie sich in einem der o. g. Interessengebiete wieder? Möchten Sie dabei sein, unser Dorfleben attraktiv mitzugestalten? Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Das erste Jahr im Heimatverein ist für neue Mitglieder beitragsfrei, so können Sie die Vereinstätigkeiten und die Mitglieder ganz unverbindlich kennenlernen und dann selbst entscheiden, ob Sie nach dem Jahr dabei bleiben wollen.

Ziele des Großobringer Heimatvereins

Die Mitglieder des Heimatvereins wollen weiterhin das Leben im Dorf aktiv mitgestalten, wollen die Menschen zusammenbringen. Wir wollen sowohl unseren kleinen Bewohnern schöne Erlebnisse anbieten als auch den älteren Einwohnern ermöglichen, dass sie sich treffen können und niemand einsam ist.

Der Heimatverein will mit seinen Veranstaltungen weiterhin den Zusammenhalt in unserer Gemeinde stärken und die Familien näher zusammenbringen für ein schönes und harmonisches Gemeindeleben in Großobringen.

Marion Koch
Vorsitzende



Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.


Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bibliothek bleibt während der Sommerferien geschlossen. Der letzte Öffnungstag ist Mittwoch, der 19.06.24. Die ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert. Der erste Öffnungstermin nach den Ferien ist Dienstag, der 06.08.24. Bitte decken Sie sich rechtzeitig mit genügend Lesestoff ein!

Wir wünschen allen einen wunderschönen Sommer.

Ihr Bibliotheksteam



Nachrichten / Veranstaltungen

Seniorentreff

Alle Senioren sind am **11.06.2024** zum nächsten Treffen im Gemeindehaus herzlich eingeladen, Beginn **14 Uhr**.



Grafik von "robertav1_2_sidr" auf Freepik

Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,

der Bürgerverein kann auf eine schöne Feier, zur Wertschätzung des Ehrenamtes, für seine Mitglieder zurückblicken. Auch hatten wir einen großartigen 1. Mai und einen erfolgreichen Frühjahrsputz.

Das waren tolle Tage!



STADT- UND DORFKIRCHENMUSIKEN

Klänge des Friedens

Mehr Infos im Programmheft unter:



weimarerland.de/de/konzertreihe.html

Stadt Weimar | Stadt Apolda | Kirchgemeinden



15. Juni – 14. Juli

„Es gibt keinen Weg zum Frieden, denn Frieden ist der Weg.“

– Mahatma Gandhi –

Eben jener Weg wird zu jeder Zeit von den verschiedensten Klängen begleitet. Tauchen Sie gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern in die unterschiedlichen Epochen ein und lassen Sie sich von der musikalischen Zeitreise inspirieren.

Tauchen Sie **am 29. Juni 2024** mit dem Adumá Saxophonquartett aus Berlin in deren musikalische Darbietung „**Boisterous Dances**“ ein. Das Quartett freut sich Sie **ab 19:00 Uhr in der St. Peter & Paul Kirche Großobringen** mit Ihren Klängen erfreuen zu dürfen.

Weitere Informationen zu den Künstlern, dem Programm und den weiteren Konzerten der Stadt- und Dorfkirchenmusiken Weimarer Land finden Sie unter:

<https://weimarerland.de/de/konzertreihe.html>

Nachrichten / Veranstaltungen



Nun beginnt auch allmählich die Aufbauvorbereitung für die Kirmes 2024, die für alle Feierlustigen ausgerichtet wird.

Für den Kirmesfreitag bieten wir zusätzlich im Bürgerhaus ab 20:30 Uhr Public Viewing an. Für eine gute Atmosphäre wird gesorgt und für jedes deutsche Tor gibt der Kirmesverein einen „Schnaps“ zum Anstoßen aus. Der Kirmesverein freut sich über regen Besuch.

Der Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen einen sonnigen Juni 2024!

Joe Streiber
Ortschaftsbürgermeister

I ♥ KIRMES

14. - 16. JUNI - KIRMES HEICHELHEIM

Aloha! Wir laden ein zur diesjährigen Kirmes in Hawaiiichelheim.
→ *regensicher* ←

FREITAG - 14. Juni

19:00 Uhr
Kirchweihgottesdienst
& Umzug

21:00 Uhr

I ♥ Kirmes
DIA Plattenpussys
DaPannu, Franz Täubig
& Frederick L

EINTRITT FREI



SAMSTAG - 15. Juni

9:00 Uhr
Ständchen

20:00 Uhr
Festumzug

21:00 Uhr

Kirmestanz
mit
EXCITE

SONNTAG - 16. Juni

10:00 Uhr
Frühschoppen

*Wir freuen uns darauf
euch als Gäste
begrüßen zu dürfen.*

**Kirmesgesellschaft
Heichelheim**

Kleinobringen

Die alte Pferdetränke blüht auf



Einige Senioren aus dem alten Dorfclub wurden angesprochen, die Beetanlage „An der alten Pferdetränke“ in Pflege zu nehmen. Als erste Aufgabe musste die „hingerichtete“ Fläche mit neuer Erde aufgefüllt werden.

Des Weiteren haben wir die Mauereinfassung teilweise neu aufgebaut und instandgesetzt. Nach einer kurzfristigen Bepflanzung mit Kartoffeln wurde durch die Gemeinde ein Teil der Pflanzen für den Herbst bereitgestellt.

Damit konnten zwei Flächen mit Stauden und Frühblüher bepflanzt werden. Die dritte Fläche gestalteten wir mit lachsfarbenen Beetrosen, die wir durch Eigeninitiative finanziert haben.



Nachrichten / Veranstaltungen



Die vierte Fläche haben wir zur Selbstbepflanzung durch Bürger aus KO bereitgestellt. Dies klappte auch wunderbar. Unsere erste Pflegeeinheit im Frühjahr war am 14. April. Dabei konnten wir feststellen, dass alle Stauden und gesteckten Zwiebeln zu fast 100% angewachsen sind.

Die zweite Pflege war im Rahmen unseres Dorfputzes wobei auch die restlichen Flächen mit gereinigt wurden. Wir hoffen auf ein gutes Wachstum, um uns auch im Sommer und Herbst an blühenden Pflanzen zu erfreuen.

Günter Albrecht
Dorfclub Kleinobringen

Frühjahrsputz

Nachdem unser erster Termin im April wetterbedingt verschoben werden musste, konnte unser Frühjahrsputz am 04.05.24 endlich in Angriff genommen werden. Auch in diesem Jahr gab es weitaus mehr als nur Putz- und Fegearbeiten zu erledigen. Die Liste der Arbeiten war lang und schien eigentlich nicht als umsetzbar. Doch dank dem guten Wetter und der vielen fleißigen Helfer wurden alle Aufgaben erledigt.



Wir haben beispielsweise den kompletten Dorfplatz und die dazugehörigen Parkplätze von Unkraut befreit, die Parkanlage wieder in einen schönen Platz verwandelt, auf dem kompletten Anger wurde Rasenpflege betrieben, die Fang- und Tornetze auf dem Sportplatz neu befestigt und viele Straßenränder vom Deck befreit.

Unsere Kirmesjugend hat sich das Beet und den Vorplatz vor dem Bürgerhaus zur Aufgabe gemacht. In diesem Atemzug haben sie auch gleich neue Lampen auf der Mauer installiert. Natürlich gab es auch in diesem Jahr wieder ein Team „Malern mit Olaf“, welches sich der Bushaltestelle widmete. Diese erstrahlt jetzt wieder in neuem Glanz.



Ein weiteres Malerteam hat das Geländer neben dem Bürgerhaus erst geschliffen und danach lackiert. Die Angehörigen vom „Dorfclub“ haben den Tag genutzt, um Ihr Projekt „Blumenbeet“ weiter voran zu bringen. Es gab auch Dinge die repariert werden mussten. So zum Beispiel Teile der eingestürzten Mauer auf dem Anger.

Rundum war es ein erfolgreicher Tag, welcher mit Bratwürsten und Bier beendet wurde. Ich möchte mich bei allen fleißigen Helfern bedanken. Mein Dank gilt auch denen, die schon vorher ihren Teil dazu beigetragen haben.

Christian Albrecht
Ortschaftsbürgermeister

Nachrichten / Veranstaltungen

Krautheim



Ute Schröpfer

geb. Reisch
† 31.03.2024

Danke für die Anteilnahme, sagen wir allen von Herzen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Die vielen Zeichen des Mitgefühls, die wir als Wertschätzung und Verbundenheit gegenüber ihr verstanden haben, sind uns ein großer Trost.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Diakonie und ihrer Hausärztin Dr. Merbach.

Manfred Schröpfer mit Familie

Krautheim, im April 2024

Zuvor wurden 20 Verkoster an den Start geschickt, die über die Nummer ihrer Eintrittskarte von Bärlauchfee Marta gezogen wurden und so ihr Urteil abgeben konnten. Danach war noch etwas übrig und schließlich für alle freigegeben.

Um die 200 Gäste strömten bei schönstem Frühlingswetter dem markanten Duft folgend, in den rustikalen Hof der Gaststätte „Zum goldenen Hufeisen“. Gerahmt wurde das Ganze von Blasmusik der „Anonymen Musikaliker“ aus Ottmannshausen, kleinem Marktreiben, Kinderbasteln und natürlich für die, die nichts von der Tafel abbekommen haben, von reichlich Essen und Trinken.

Ganze 20 leckere Kuchen von fleißigen Backfrauen aus dem Dorf, in kleinen Stückchen, wie in unserer Region üblich, fanden schnell ihre Abnehmer – ganz herzlichen Dank dafür!



Ramslaer Spitzenköche 2024

Besonders großen Dank den Zauberern, die so Tolles aus ihren Bärlauchküchen hervorbrachten. Auch wenn es mit dem neu getöpften Bärlauch-Reichsapfel nicht geklappt hat, nicht zu ernst nehmen und nicht traurig sein! Es ist ein Augenschmaus, solch überwältigende Tafel zu sehen, ohne sie würde das Fest seine Bestimmung verlieren.



Regina, Marei und Anne Blüthner kümmern sich liebevoll um die Kinder

Des Weiteren vielen Dank den Damen am Bastel- und Schminktisch sowie an den Verkaufsständen, den Herren an der Kasse und ebenso der Gaststätte und nicht zu vergessen, denen, die für die kleinen Dinge im Hintergrund da waren.

In Vorfreude auf die 15. Auflage im nächsten Jahr

Im Namen des Heimatvereins Ramsla e.V.

*Helke Günther
Ramsla im April 2024*

Ramsla

Unsere neue Königin heißt Heidi

Was feiert Ramsla da eigentlich? Bärlauch wächst doch überall, und das nicht zu knapp. Ja, auf beschatteten, kalkhaltigen Böden macht er sich gern flächendeckend breit. Vor Urzeiten war's wohl so viel, dass man hiesige Besiedlung danach benannte – Ramsla – Bärlauchwald. Wir lassen unseren Namen hochleben, was in dieser Form vielleicht einmalig ist.

Der Heimatverein rief für Sonntag, den 14. April 2024 wieder auf, mit Bärlauch zu kochen, zu backen, zu kneten, zu rühren ...

Dem folgten zehn Beiträge, die sich zu einer grandiosen Tafel fügten. Sogar eine Teilnehmerin aus Krautheim war dabei gern gesehen. An Zeit, Mühen, Kosten, Liebe und Phantasie wurde wirklich nicht gespart. Jedes Detail setzte sich mit dem würzigen Wildkraut sein i-Tüpfelchen auf.

Von der feinen Sushi-Platte mit diversen Dips, über Donats mit Kräuterquark, würzigem Käseauflauf, Hähnchenrouladen mit Spätzle, Käsesuppe, Gnocchi in Kräutersauce und Mini-Dönertäschchen sowie edelsüßen Pralinen war alles dabei.



Das Siegergericht 2024

Doch auf die leckere **Bärlauch-Lachs-Käse-Rolle von Heidi Schroedter** einten sich die meisten Stimmen. Keinen der vergangenen Wettbewerbe ließ sie aus, nun zum 14. – welch freudige Überraschung, Heidi I. wurde gekrönt und mit einer Schärpe geschmückt!

Herzlichen Glückwunsch!

Nachrichten / Veranstaltungen

Sachsenhausen

Der Heimatverein informiert!

Am **Mittwoch den 15.05.2024 um 14:00 Uhr** hatten sich **28 Seniorinnen und Senioren**, in gemütlicher und geselliger Runde eingefunden. Durch den Vorsitzenden des HVS bzw. Ortschaftsbürgermeister wurde ein kurzer Einblick zum aktuellen Geschehen in der Landgemeinde und der Ortschaft Sachsenhausen gegeben. Es wurden in Vorbereitung der Kommunalwahlen Hinweise zu den Bewerbern für die einzelnen Gremien gegeben und das Wahlprozetere besprochen.

Der Nachmittag fand gegen 17:00 Uhr einen schönen Ausklang. Dem Gaststätten Team mit dem Gaststätten Leiter Christoph Buschmann, wurde für die gute Bewirtung der Dank ausgesprochen

Der Seniorenbeirat des HVS



Dafür möchte ich allen Teilnehmern, den Mitgliedern des Kirmesvereines, den Mitgliedern der Feuerwehr, unseren Senioren und den Muttis und Vatis unserer kleinen Schwerstedter herzlichen Dank sagen.

*Ortschaftsbürgermeister
Maik Horstmann*

Senioren-Nachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag soll am **Mittwoch den 12.06.2024 um 14:00 Uhr** stattfinden.

Dazu laden wir die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag. Es sollen u.a. kleine Einlagen gebracht werden.

Die Bewirtung wird über den Gaststättenleiter Christoph Buschmann abgesichert, auch erreichbar unter Tel. 0171 4279964 oder Festnetz 03643 7791957.

Bitte melden Sie sich wie gewohnt bei Charlotte Schomburg (Tel.: **42 36 96**) oder Georg Scheide (Tel.: **0176 18222256**) an, bzw. kommen Sie direkt zur Gaststätte.

*Es lädt der **Seniorenbeirat des HVS** herzlich ein.*

Danksagung



Ganz herzlichen Dank für die liebevollen Beweise der Anteilnahme für unseren lieben Vater Werner Sobeck.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegeheim Landhof Berlstedt, Hausärztin Fr. Dr. Merbach, dem Team der Diakonie, dem Bestattungsinstitut Jónas Helt und dem Pfarrer Herrn Bräutigam.

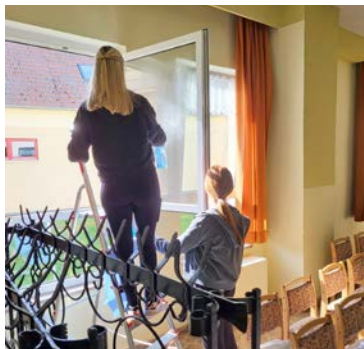
In liebevoller Erinnerung
Edeltraud, Ursula, Barbara, Frank und Heike mit Familien

Schwerstedt, 2024

Schwerstedt

Sehr geehrte Schwerstedter,

unser diesjähriger Frühjahrsputz war ein voller Erfolg. Bei angenehmen Wetter wurden die Straßenränder und Gehwege gereinigt, Erde hinter dem Feuerwehrgerätehaus aufgefüllt, der Volleyballplatz hergerichtet, auf dem Spielplatz das Unkraut entfernt, die Treppe zur Edelstahlrutsche instandgesetzt, das Dach der Grillhütte repariert und die Fenster des Gemeindesaales geputzt.



Vippachedelhausen / OT Thalborn

Und plötzlich merkt man, dass es nichts Schwierigeres gibt, als den Menschen loszulassen, den man liebt.

Brigitte Beck

geb. Eisenmenger

*17.03.1944

† 02.05.2024

Allen, die unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma im Leben Achtung und Freundschaft schenkten, die uns zu ihrem Tode ihr Mitgefühl zeigten und ihr die letzte Ehre erwiesen, sagen wir auf diesem Wege vielen Dank!

Besonders danken möchten wir dem Bestattungsinstitut János Helt, für die einfühlsame und hilfreiche Unterstützung, der Trauerrednerin Frau Seidel, der Floristin Biana Börner, Herrn Thomas Franke für die musikalische Umrahmung und dem Team vom Landhotel zur Tanne für die liebevolle Betreuung und Ausstattung der Trauerfeier.

In Liebe und Dankbarkeit

Ihre Kinder Katrin und Matthias mit Familien

Am Ettersberg OT Vippachedelhausen, Mai 2024

Nachrichten / Veranstaltungen

Wohlsborn

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist der 03.06.2024.** Im Bedarfsfall können sie sich beim Ortschaftsbürgermeister unter den veröffentlichten Kontaktdaten melden.

Nächste Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **01.08.2024 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

Frühjahrsputz

Vielen, vielen Dank den fleißigen Helfern an unserem Frühjahrsputz am 11.05.2024. Die dringendste Arbeit, Entkrauten des Weiher, Löschwasserreserve im Wohngebiet, konnten wir erledigen.



Ein wunderbarer idyllischer Anblick. Aber auch die Entfernung des Wildwuchses und Unkrautes aus der Hecke am Spielplatz, das Aufrichten der Blumenschale, die teilweise Entfernung des Unkrautes aus den Baumscheiben im Wohngebiet, die Entfernung des Unkrautes aus dem Spritzschutz am Bürgerhaus und Feuerwehrgerätehaus und die Reinigung der Bushaltestelle haben fleißige Helferinnen und Helfer erledigt.

Nicht vergessen möchte ich diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die vor ihrem Grundstück Ordnung geschaffen und zum ordentlichen Gesamteindruck unserer Ortschaft beigetragen haben.

Noch einmal vielen, vielen Dank.

Neuer Bezug auf den Stühlen im Bürgerhaus

Unsere Stühle im Bürgerhaus haben einen schönen neuen Bezug bekommen. Den fleißigen Frauen vom Heimatverein Wohlsborn e.V., die an 5 Nachmittagen, insgesamt 88,50 Stunden, 50 Stühle neu bezogen haben, ein ganz herzliches Dankeschön für die Aufwertung der Stühle.

Straßensperrung zwischen Sachsenhausen und Liebstedt

Für uns Wohlsborner ist es seit dem 16.05.2024 schwierig und mit einem riesigen Umweg verbunden in Richtung Liebstedt zu fahren.

Aber auch die Agrargenossenschaft Großobringen hat Schwierigkeiten auf den Acker hinter Wohlsborn in Richtung Liebstedt zu kommen. Ich möchte um Verständnis bei den Wohlsborner bitten, wenn die Agrargenossenschaft den Liebstedter Weg als Zufahrt nutzen muss und bitte darum, keine Autos an vielleicht bis zu 3 Tagen auf der Straße stehen zu lassen, um die Erntefahrzeuge nicht zu behindern. Durch den Leiter der Agrargenossenschaft werden wir den genauen Zeitpunkt des Ernteeinsatzes erfahren und die Anwohner mit einer Hausmitteilung oder persönlich informieren.

„Gogler“ am Werk

Manch einer kann es einfach nicht ertragen, wenn es irgendwo schön an zu sehen ist. Ein Feuerteufel sucht unsere Ortschaft heim. Seine Spuren finden sich auf einer Bank am Weiher, an der Sitzgelegenheit auf der Streuobstwiese am Hölzchen und in unserer schönen neuen Buswartehalle.

Hier kann ich nur auf die Aufmerksamkeit der Bürger hoffen, um diesem Gogler das Handwerk zu legen.

Der Rost brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus!



Am **Freitag, den 07.06.2024 ab 18:00 Uhr** brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus der Rost. Alle Bürger sind uns herzlich willkommen.

Rentnernachmittag

Unser nächster Nachmittag findet am **Mittwoch, den 19.06.2024, wie immer ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen.

Schön wäre es, wenn sich auch die „jüngeren“ Seniorinnen und Senioren dazu entschließen könnten, einmal bei uns herein zu schauen.



Zeit zum Helfen! Spende Blut“

Vielen Dank noch einmal den Blutspendern vom 28.03.2024.

Unser **nächster Termin** zur Blutspende im **Bürgerhaus Wohlsborn** findet am Donnerstag, dem

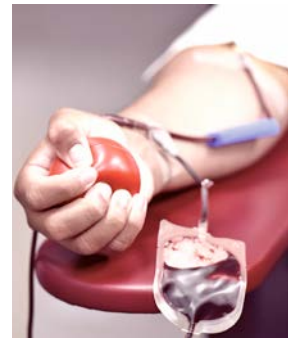
27. Juni 2024

von 16:30 bis 19:00 Uhr statt.

Wir hoffen, dass wieder sehr viele Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde oder aus den Nachbargemeinden zu uns kommen.

Jeder Blutspender ist uns wichtig.

Heimatverein Wohlsborn e.V.



Grünschnitt – Öffnungszeiten

Großobringen: mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr
samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: www.wohlsborn.de.

Entsorgungstermine

Müll: Dienstag, den **11.06.2024** und **25.06.2024**
Gelbe Tonne: Freitag, den **14.06.2024**
Papier: Montag, den **10.06.2024**

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Christina Hasse

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **17.06.2024**
in der Zeit **von 15:45 – 16:15 Uhr** nach Ballstedt.

Fussball Erlebnis Camp
SV 95 Ballstedt e.V.
24.6.-28.6.24

Leistungen

- 5 Tage spezielles DFA-Training mit alters- u. leistungsgerechten Lerngruppen für den optimalen Lernerfolg
- DFA-Trikot-Set
- DFA-Jugendfußball (altersgerecht)
- DFA-Beutel
- DFA-Trinkflasche
- DFA-Pausengetränke
- DFA-Teilnehmerurkunde
- Mittags-Snack

Kurs-Nummer 32153
Teilnehmer-Gebühr: 199,00 €

Täglich von 10.00-15.30 Uhr
Erster Tag: Teilnehmererfassung ab 9:00 Uhr

Sportarena Ballstedt,
Am Steingarten, 99439 Ballstedt

Weitere Infos bei:
Rene Sinske
Tel. 0171-4331270
E-Mail: rene@sv95ballstedt.de

Online-Anmeldung:
www.deutsche-fussball-akademie.de

Elisabethstr. 17
40880 Ratingen
Fon.: 02102 - 732 90 76
E-Mail: info@dfv-web.de



Am 30.4.2024 fand das jährliche Maifeuer in Ballstedt statt. Das Wetter war hervorragend. Die kleinen Gäste begannen 18:30 Uhr mit dem Fackelumzug. Anschließend wurde das Feuer angezündet und der gemütliche Teil begann. Die Feuerwehr verköstigte mit Bratwurst, Brätel und Getränken die Besucher.

Vielen Dank an alle und wir hoffen, dass wir euch zur nächsten Veranstaltung wieder sehen.

Die FFW Ballstedt

Frühjahrsputz 2024



Beim 2. Versuch, am 4.5.2024, konnte der diesjährige Frühjahrsputz in Ballstedt stattfinden. Das Wetter meinte es diesmal gut mit uns.

Es wurden die Bank am Radrastplatz gestrichen, Pflegearbeiten an Büschen und Sträuchern an der Bachstedter Straße vorgenommen, um und auf dem Friedhofgelände alles gereinigt und gemäht.

Außerdem wurden die Vorbereitungen um das neuen Spielgerät auf dem Spielplatz getroffen. Dort wurde Erde ausgehoben. Zeitnah werden dort Spielsand oder Fallschutz Hackschnitzel ausgebracht. Dann kann die neue Kletterwand zum Spielen freigegeben werden.

Nach getaner Arbeit trafen sich alle Helfer zur Bratwurst und Getränken. Vielen Dank an die freiwilligen Helfer.

Wir hoffen, dass ihr uns beim nächsten Einsatz wieder tatkräftig unterstützt.

Der Bürgermeister und Gemeinderat

FFW Ballstedt



Nach langer Wartezeit hat die FFW Ballstedt endlich ihr Notstromaggregat erhalten. Vielen Dank an den Bürgermeister und den Gemeinderat Ballstedt, die das über den Haushaltsplan 2023 möglich gemacht haben.

Wir weisen auch nochmal darauf hin, dass wir gern noch Kammeraden für die Feuerwehr suchen. Bitte spricht uns einfach an.

Die FFW Ballstedt

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ettersburg



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem 19.06.2024 um 09:15 Uhr nach Ettersburg
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **21.06.2024**
in der Zeit **von 17:15 – 18:00 Uhr** nach Ettersburg.

Liebe Ettersburger Seniorinnen, Senioren und alle interessierten Mitglieder der Gemeinde

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Treffen am **Donnerstag, dem 20. Juni 2024, um 15:00 Uhr** ein.

Wir treffen uns am Sportplatz und wollen dort gemeinsam ein Sommerfest veranstalten. **Der Rost wird brennen** und es wird auch für ausreichend Getränke gesorgt sein.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Petra Beucke
und alle anderen Unterstützerinnen



Stadt Neumark



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem **05.06.2024, um 12:00 Uhr** und Mittwoch,
dem **19.06.2024, um 11:45 Uhr** nach **Neumark** (Lindenplatz).

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **14.06.2024**
in der Zeit **von 17:10 – 17:50 Uhr** nach Neumark.

Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen
unserer Gemeinde finden Sie unter:

[https://www.am-etttersberg.de/
freizeit-und-tourismus/vereine/](https://www.am-etttersberg.de/freizeit-und-tourismus/vereine/)



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

- Berlstedt • Butteltstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim
- Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach • Thalborn
- Vippachedelhausen • Weiden

Monatspruch Juni 2024

**Mose sagte: Fürchtet euch nicht!
Bleibt stehen und schaut zu,
wie der Herr euch heute rettet!**

Exodus 14,13



© Gemeindebriefdruckerei

Liebe Gemeinde,

Blumen sind das schönste Bunt des Sommers. Von meinem Arbeitszimmer aus habe ich freie Sicht in den Garten. Ich sah, wie die Osterglocken und Hyazinthen in den vergangenen Wochen blühten. Nun sehe ich die Tulpen in ihrer Farbenpracht und die Wiese, die von Veilchen übersät ist.



Die Pfingstrosen befinden sich bereits in den Startlöchern um bald ihre prächtigen Blüten den Sonnenstrahlen entgegenzustrecken. *Blumen sind das schönste Bunt des Sommers.* Das wunderbarste an ihnen ist: Sie blühen nahezu überall. Auf fruchtbaren Wiesen. In Gärten. In Blumenkübeln und in Blumenkästen auf der Fensterbank. Aber auch in Mauerritzen und auf Schutthaldden. Und manchmal passiert es, dass sich Blumen sogar einen Weg durch den Asphalt brechen. Ralph Waldo Emerson, ein amerikanischer Schriftsteller und Philosoph des 19. Jh. sagte einmal: „Unkraut nennt man die Pflanzen, deren Vorzüge noch nicht erkannt wurden.“ Ich denke dabei auch an all die Kräuter. Brennnessel, Taubnessel und Löwenzahn werden ganz oft als Unkraut verpönt und schnell beseitigt. Den Begriff Unkraut kennen Gartenbesitzer und Landwirte schon seit Jahrhunderten. Ob im Beet oder Rasen, Unkräuter sind streng genommen einfach nur Pflanzen, die zur falschen Zeit am falschen Ort wachsen. Viele schimpft man zu Unrecht als Unkraut. Die Bezeichnung Wildkräuter scheint mir angebrachter. Viele von den Wildkräutern und deren Nutzen, waren den Generationen vor uns noch geläufig. Dann gerieten sie für lange Zeit in Vergessenheit. Heute werden die Wildkräuter langsam wiederentdeckt. Kommen in Mode und werden als sogenanntes „Superfood“ angepriesen.

Gott versorgt uns mit einer schier endlosen Kräuter-Vielfalt, die oft sogar direkt vor unserer Haustür wächst. Wildkräuter mit ihren vielfältigen Aromen sind sanftes Heilmittel für allerlei Gebrechen. Wenn wir einmal versuchen unser Vorurteil gegenüber Wildkräutern aufzugeben und die unterschiedlichen Geschmacksrichtungen und Heilwirkungen kennenlernen, können wir auf jeden Fall entdecken: Gott meint es gut mit uns. Bei Gott gibt es keine Lebewesen, die unnütze geschaffen wurden! Kein Unkraut! Alles hat seine Vorzüge – man muss nur genau hinschauen!

Blumen sind das schönste Bunt des Sommers. Blumen können sich nicht aussuchen, wo sie wachsen. Sie gehen dort auf, wo ihr Same hingefallen ist. Bei uns Menschen ist es oft ähnlich. Manchmal ist unser Leben wie ein blühender Garten, manchmal gibt es aber auch Dürrezeiten. Da tut der Gedanke gut, dass selbst Kakteen in der Wüste blühen und der kargste Boden mit dem schönsten Mohn bedeckt ist. Das Wichtigste dabei – für Blumen wie für Menschen – sind gesunde Wurzeln. Wie wunderbar, dass Gott uns mit allen versorgen will, was wir zum Blühen brauchen. Egal, ob wir eher eine Rose oder ein Gänseblümchen sind. Egal, wie fruchtbar der Boden ist. Wenn wir in Gott verwurzelt sind, können wir überall blühen.

So wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit. Vielleicht nehmen Sie sich ab und an die Zeit die Farbenpracht der Blumen zu betrachten und wer weiß, eventuell entdecken Sie ja auch bisher unerkannte Vorzüge.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pfarrerin Franziska Geißler

Kirchliche Nachrichten

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Pfarrbereich Neumark:

Samstag: 01.06.2024

11:00 Uhr **Neumark** – Andacht auf dem Marktplatz
25 Jahre Heimatverein und Kindertag

Sonntag: 09.06.2024

10:30 Uhr **Vippachedelhausen**

Freitag: 14.06.2024

18:00 Uhr **Berlstedt**
Andacht mit anschließender Zeit für Gespräche

Samstag: 15.06.2024

19:00 Uhr **Berlstedt** – Stadt- und Dorfkirchenmusiken

Montag: 24.06.2024

10:00 Uhr **Berlstedt** – Johannistag

18:00 Uhr **Thalborn** – Johannistag

Pfarrbereich Buttstedt:

Freitag: 07.06.2024

19:00 Uhr **Buttstedt** – „Gespräche im Pfarrgarten“

Samstag: 08.06.2024

18:00 Uhr **Leutenthal** – Kirmesgottesdienst

Sonntag: 09.06.2024

10:00 Uhr **Krautheim**

16:00 Uhr **Buttstedt** – Kindermusical „Aglaiä“

Freitag: 14.06.2024

18:30 Uhr **Buttstedt**
Buttstedter Abendmusik
„Geh aus mein Herz und suche Freud“
Sommerliche Chormusik
Kammerchor Collegium Canticum
Weimar

Sonntag: 16.06.2024

10:00 Uhr **Buttstedt**
Gottesdienst mit Verabschiedung
der Kantarin Svenja Reis

Sonntag: 30.06.2024

10:30 Uhr **Haindorf** – Sommerandacht

GLAUBE KUNTERBUNT IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team

Für Kinder der Vorschule bis 3. Klasse.

Wir treffen uns dienstags von 16:30-18:00 Uhr im Kindergarten in Vippachedelhausen. Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr. Mit Elterncafé.

Nächster Termin: 11.06.2024

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Anmeldung zum Vor-Konfirmandenunterricht der 7. Klasse im neuen Schuljahr 2024 / 2025

Liebe Eltern, liebe Jugendliche, zum Beginn des Schuljahres 2024/25 laden wir wieder zum Vor-Konfirmandenunterricht ein.

Alle Eltern, deren Kinder im neuen Schuljahr die 7. Klasse besuchen und die am Vor-Konfirmandenunterricht teilnehmen möchten, bitte ich diese im Pfarrbüro Buttstedt Weimarische Str. 1, 99439 Am Ettersberg oder per E-Mail: franziska.geissler@ekmd.de anzumelden.

Gemeinsam wollen wir auf Entdeckungsreise gehen und herausfinden, wie Glaube und Gemeinschaft unser Leben bereichern können und dabei vor allem eine schöne Zeit erleben. An den Besuch des Vor-Konfirmandenunterrichts sind keine Vorbedingungen geknüpft. Auch wer nicht getauft und nicht Mitglied der Kirche ist, ist herzlich eingeladen. Die Entscheidung über Taufe und Konfirmation treffen die Jugendlichen dann selbst. Sollten Sie Familien kennen, die diese Einladung nicht erreicht, die aber am Vor-Konfirmandenunterricht interessiert sind, geben Sie bitte diese Anmeldung weiter. Herzlichen Dank! Wir treffen uns immer mittwochs in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Gemeindeforum des Pfarrhauses Buttstedt. Die einzelnen Termine werden beim ersten Treffen bzw. im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

Das erste Treffen ist am: Mittwoch, den 28.08.2024.

Hinweis: Für die Jugendlichen des Pfarrbereiches Neumark (Neumark, Berlstedt, Vippachedelhausen, Thalborn) gibt es auch die Möglichkeit am Vorkonfirmandenunterricht bei Pfarrer Dr. Joachim Süß teilzunehmen. Wer das möchte meldet sich bitte beim Pfarramt Schloßvippach-Udestedt, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach oder unter der E-Mail-Adresse: joachim.suess@ekmd.de.

Ich freue mich auf die Vorkonfirmanden-Treffen und auf Dich!

*Mit herzlichen Grüßen
PfarrerIn Franziska Geißler*

SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND

Jugendchor Buttstedt (ab der 4. Klasse)

dienstags 17:15 – 18:15 Uhr im Pfarrhaus Buttstedt

Leitung: Svenja Reis

Tel.: 0176/30162776

Mail: svenja.reis@ekmd.de

Chor im 12-Kirchenland

dienstags 19:30 – 21:00 Uhr in der Winterkirche in Buttstedt

Leitung: Svenja Reis

Tel.: 0176/30162776

Mail: svenja.reis@ekmd.de

Männerchor 12-Zylinder

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten

Leitung: Sandra Sundhaus

Tel.: 0170/7475734

Kirchliche Nachrichten

WIR LADEN EIN

Gespräche im Pfarrgarten

mit Abendessen & Mitbringbuffet

Wann? 07.06.//05.07.//23.08.//06.09.
Uhrzeit? 19:00-21:00 Uhr
Ort? Pfarrgarten Pfarramt Buttstedt

Gemeinsam wollen wir uns im Pfarrgarten zum Abendessen treffen, die Gemeinschaft genießen und uns dabei über Gott und die Welt austauschen. Mitbringbuffet bedeutet: Indem jeder etwas Kleines & Feines zum leiblichen Wohl beisteuert, entsteht ein kleines Buffet an dem sich jeder bedienen kann! Auch wenn Sie nichts mitbringen können oder wollen sind Sie herzlich willkommen!
 Wir freuen uns auf Sie!

Das Vorbereitungsteam

Bei Regen treffen wir uns in der Winterkirche

AGLAIA

EIN MÄRCHENHAFTES MUSICAL
 FÜR DIE GANZE FAMILIE
 Jugendchor Buttstedt
 Kinder- und Jugendchor Stotternheim
 Leitung: Svenja Reis & Manuela Backeshoff-Klapprott



**SO 9. JUNI
 16:00 UHR**

**NIKOLAIKIRCHE
 BUTTELSTEDT**

Eintritt frei - Spenden erbeten



Bock auf Musik?!

Pfarrerin sucht ehrenamtlichen Musiker (m/w/d)

Sie spielen ein Instrument?
 Dann kommen Sie zu uns!
 Ganz egal ob: Keyboard, Gitarre, Akkordeon, Flöte, Trompete...
Wir brauchen Sie!

Wo? Pfarrbereich Buttstedt
Wann? meist Sonntags 9.00/10.30 Uhr
Wie oft? so oft Sie Zeit & Lust haben
Vergütung? Ehrenamt soll belohnt werden, daher erfolgt eine Vergütung in Absprache mit dem Kirchenkreis

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Großartig! Greifen Sie zum Telefon oder in die Tastatur.
 Ich freue mich, wenn Sie sich bei mir oder im Pfarrbüro melden:

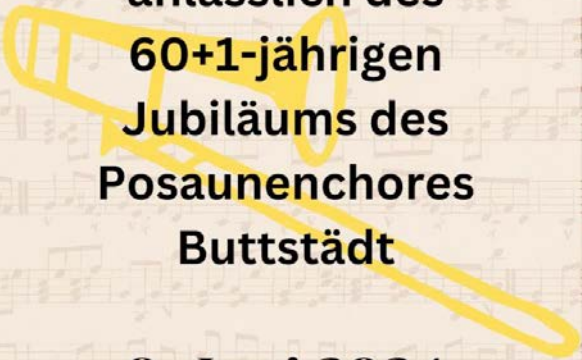
*Pfarrerin Franziska Geißler Tel.: 0178 1360547 oder
 franziska.geissler@ekmd.de*
*Pfarrbüro Nicole Heimbürge Tel.: 0176 44481301 oder
 nicole.heimbuerge@ekmd.de*



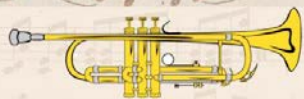
Herzliche Einladung

zum Festgottesdienst
 anlässlich des
**60+1-jährigen
 Jubiläums des
 Posaunenchores
 Buttstädt**

**9. Juni 2024
 um 10 Uhr
 Michaeliskirche
 Buttstädt**



Kirchliche Nachrichten



**Herzliche Einladung zur
Bläuserserenade am 08.06.2024
um 15:00 Uhr
auf dem Marktplatz in Buttstädt**



**und um 17:30 Uhr zum Konzert
in die Michaeliskirche Buttstädt
es spielen David Bong an der Orgel,
Frank Plewka und Steffen Naumann
an der Trompete**

GEMEINDENACHMITTAGE:

- Buttelstedt:** Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus
- Krautheim:** Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.
- Neumark:** Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus
- Termine:**
- | | | |
|--------------------|------------|-----------|
| Buttelstedt | 06.06.2024 | 14:00 Uhr |
| Krautheim | 05.06.2024 | 14:00 Uhr |
| Neumark | 26.06.2024 | 14:00 Uhr |

EV.-LUTH. PFARRAMT BUTTELSTEDT

Pfarrerin i. E. Franziska Geißler

Erreichbarkeit:
Mobil: 0178/1360547 • Mail: franziska.geissler@ekmd.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de | www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

EV.-LUTH. PFARRAMT NEUMARK

Vakanzverwaltung:

Pfarrer Dr. Joachim Süß
Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach
Kirchgasse 1 • 99195 Schlossvippach
Tel.: 036371/52245 • Mail: joachim.suess@ekmd.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de | www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

REGIONALBÜRO:

Nicole Heimbürge

Weimarerische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336
E-Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de
oder Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de

Sprechzeiten:

- | | |
|------------|------------------------|
| Montag | 09:00 - 14:00 Uhr |
| Mittwoch | nach tel. Vereinbarung |
| Donnerstag | 08:00 - 14:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 - 12:00 Uhr |

BUTTELSTEDTER ABENDMUSIK

Geh aus, mein Herz, und suche Freud

Geistliche Musik der Romantik & bekannte Volksweisen
Kammerchor Collegium Canticum Weimar
(Leitung: Anette Schicha)

14. Juni 2024 – 18.30 Uhr
Nikolaikirche Buttelstedt



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND
Kirchspiele Buttelstedt & Neumark



Kirchliche Nachrichten



02.06.2024

PILGERSONNTAG

Miteinander unterwegs sein, singen, beten,
Gott begegnen

**Wir pilgern eine Strecke von ca. 9km
wer möchte, kann unterwegs dazustoßen**

- 9:30 Uhr Start in der Kirche Stedten
- 11:00 Uhr Andacht Kirche Ettersburg
- 12:15 Uhr Kirche Kleinobringen
Andacht und Imbiss
- 14:00 Uhr Kirche Großobringen
Andacht, Abschluss bei
Kaffee&Kuchen



Sonntag, 23. Juni

10 Uhr Schöndorf
14 Uhr Sachsenhausen

Sonntag, 30. Juni

9:30 Uhr Großobringen
17 Uhr Schöndorf mit Abendmahl

Veranstaltungen im Kirchengemeindeverband

Gemeindenachmittag

Am **Dienstag, den 4. Juni** treffen sich die Seniorinnen und Senioren im Pfarrhaus Großobringen. **Dieses Mal um 15 Uhr!**

Christenlehre für die Klassen 1-6

Herzliche Einladung zur Christenlehre an alle Kinder der Klasse 1-6. Getauft oder nicht, kommt gerne vorbei! Wir treffen uns 14-tägig donnerstags um 16 Uhr: **Im Juni am 06.06.**

Konfirmandenzeit

Die Konfis der 7. und 8. Klasse treffen sich 14-tägig mittwochs im Pfarrhaus Großobringen um 17 Uhr. **Im Juni am 12.06.**

Information Turmuhr Großobringen

So einigen ist es schon aufgefallen: Die Turmuhr in Großobringen schlägt nicht mehr zur halben und vollen Stunde! Das Hubwerk des Uhrschlages ist defekt. Es wurde ausgebaut und als irreparabel erklärt. Ein neues Hubwerk ist nun bestellt und wird eingebaut, so dass die Turmuhr bald wieder erklingen kann!

Ihre Pfarrerin Charlotte Reinhold



KGV Großobringen

• **Großobringen** • **Kleinobringen** • **Heichelheim**
• **Sachsenhausen** • **Wohlsborn**



Pfarramt Schöndorf/ Großobringen

Pfarrerin Charlotte Reinhold

Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587

E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de

GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

Sonntag, 2. Juni

9:30 Uhr **Pilger Sonntag**, Start in der Kirche Stedten -
mit Stationen in:
11 Uhr Ettersburg (Andacht)
12:15 Uhr Kleinobringen (Andacht und Imbiss)
14 Uhr Großobringen (Andacht und Kaffee und Kuchen)

Sonntag, 9. Juni

10 Uhr Schöndorf
14 Uhr Wohlsborn

Freitag, 14 Juni

19:30 Uhr Heichelheim – *Kirmesgottesdienst*

Sonntag, 16. Juni

17 Uhr Schöndorf – *Geistliche Sommerchormusik der
Chöre Schöndorf und Großobringen*